

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-87/2026	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Tim Wahl
Datum	27.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	05.05.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der/des 1. Und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales wählt

- 1.
- 2.

zum / zur neuen 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt gemäß § 62 HGO.

Gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 wählen die Ausschüsse ihre stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Die Wahlleitung übernimmt der/die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales.

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Gemäß § 55 Abs. 3 und 4 ist die Wahl schriftlich und geheim durchzuführen.

Bei einer erfolgreichen Wahl stellt der Wahlleiter das Ergebnis fest und befragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister